

»Klimaziele ohne Sanierungsoffensive gefährdet«

Aktionsbündnis von Architekten, Bauexperten und Umweltschützern fordert Sanierungswelle im Gebäudesektor

Die Bundesarchitektenkammer (BAK), die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) und die Deutsche Umwelthilfe (DUH) haben sich für ein Aktionsbündnis zusammengeschlossen. Gefordert wird eine sofortige massive Beschleunigung der Sanierungstätigkeit im Gebäudebestand, um die nationalen Klimaziele zu erreichen. Das Bündnis stellte seine Forderungen und Handlungsempfehlungen auf einer Pressekonferenz am 16. März vor.

Der Zeitpunkt, um die Forderung nach einer Sanierungsoffensive zu veröffentlichen, war kein Zufall. Mitte März sollte vom Bundesumweltministerium bekanntgegeben werden, ob die Klimaschutzziele gemäß dem Klimaschutzgesetz von 2019 für das vergangene Jahr erreicht wurden. Das war in der Tat der Fall: 2020 sanken die Treibhausgasemissionen um 40,8% im Vergleich zum Bezugsjahr 1990. Ziel war ein Rückgang um 40%. Allerdings führt das Umweltbundesamt (UBA), von dem die Zahlen stammen, ein Drittel der Emissionsminderungen auf Corona-Maßnahmen zurück, was sich insbesondere in den Bereichen Produktion und Mobilität bemerkbar machte. Ohne diese Pandemieeffekte wären die Klimaschutzziele also nicht erreicht worden. Aufgeschlüsselt nach Sektoren zeigt sich zudem, dass der Bereich der Gebäude als einziger das Ziel verfehlt.

Sanierungstempo zu gering

„Der Gebäudesektor unterliegt langen Zyklen, das heißt, hier ist ganz schnelles Handeln notwendig“, betonte Barbara Metz, stellvertretende Bundesgeschäftsführerin der DUH, auf der gemeinsamen Pressekonferenz des Aktionsbündnisses. Daher müsse sofort eine umfangreiche Sanierungswelle gestartet werden, ansonsten könnten allein aufgrund der nicht klimagerechten Häuser die Klimaziele nicht mehr erreicht werden. Bis 2050 soll der gesamte Gebäudebestand hierzulande klimaneutral sein. Noch wird jedoch über ein Drittel der Endenergie, d.h. die nach Umwandlung von Primärenergien wie z.B. Erdöl zur Verfügung stehende Energie, im Gebäudesektor verbraucht. Erst allmählich steige das Bewusstsein dafür, welcher erheblichen Anteil der Gebäudebereich an den Treibhausgasemissionen habe. Die Politik lasse das damit verbundene Potenzial für Einsparungen „bis heute in sträflicher Weise ungenutzt“, so das Bündnis.

Beispielsweise werden mehr als drei Viertel des gesamten Gebäudeenergieverbrauchs (Endenergie) für die Bereitstellung von Raumwärme verwendet. Von relevantem Ausmaß sind zudem der Nutzerstrom (Energiebedarf z. B. für Beleuchtung und Haushaltsgeräte) und die sogenannte Graue Energie (die Primärenergie, die notwendig ist, um ein Gebäude zu errichten und zu entsorgen bzw. recyceln), beide finden jedoch bislang keine Berücksichtigung in der Bilanzierung. Laut dem Aktionsbündnis ist entscheidend, dass Klimaschutz und Ressourcenschonung insgesamt im Fokus stehen und der gesamte Lebenszyklus von Gebäuden betrachtet wird.

Zur Illustration sei hier eine Zahl angemerkt, die vor Kurzem von der DUH veröffentlicht wurde: 88 Mio. t CO₂-Emissionen pro Jahr werden momentan durch Herstellung, Errichtung und Entsorgung von Gebäuden und Bauprodukten verursacht und könnten laut DUH mit dem Einsatz umweltfreundlicher Baustoffe sowie Rückbaufähigkeit und Recycling weitgehend vermieden werden.

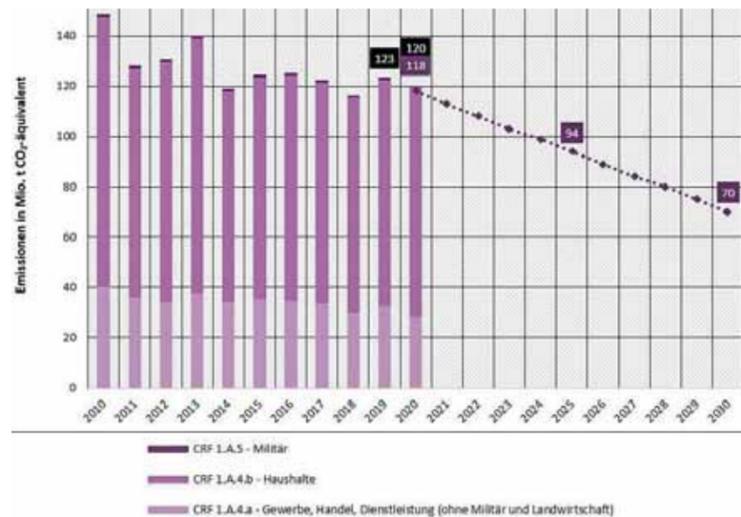
Die Erfolgsformel: 1-1-100-100

Bei DGNB, BAK und DUH handelt es sich um sehr verschiedene Organisationen mit unterschiedlichen Perspektiven. Was sie eint und zum gemeinsamen Handeln bewegt hat, ist die Erkenntnis, dass die Zeit davonläuft bzw. die bisher getroffenen Maßnahmen

nicht ausreichen, um die nationalen Klimaziele zu erreichen. Die Akteure des Bündnisses fordern deswegen von der nächsten Bundesregierung ordnungspolitische Maßnahmen, um die Treibhausgasbilanz des gesamten Lebenszyklus von Gebäuden stringent zu verbessern und gleichzeitig durch eine deutlich gesteigerte öffentliche Förderung die Betroffenen finanziell nicht zu überfordern. Die vier Sofortmaßnahmen sind konkrete Handlungsvorschläge, die auf aktuell verfügbaren Zahlen zum Ist-Zustand des Gebäudebereichs basieren. Mit der Formel „1-1-100-100“ wird Folgendes gefordert:

1 Million klimaneutral sanierte Gebäude bis 2025

Die Bundesregierung soll Anreize setzen bzw. den Rahmen schaffen für die Sanierung von einer Million Bestandsgebäude bis 2025. Ab 2025 sollen jährlich eine Million weitere Gebäude saniert werden. Damit würde die Sanierungsrate um das Vierfache steigen. Es müsse ein Energieeffizienz-Standard von mindestens 55 erreicht werden (d. h. EH55 im Wohnbau bzw. EG55 im Nichtwohnbau). Solche Gebäude benötigen nur 55% der Primärenergie, die das Referenzhaus der Energieeinsparverordnung (EnEV) verbraucht. Außerdem muss ein klimaneutraler Betrieb gesichert sein, darüber wird die verbrauchte Gebäude- und Nutzerenergie einbezogen. Generell müssen die Sanierungen einem lebenszyklusorientierten



Von den sechs im Klimaschutzgesetz (KSG) definierten Sektoren lag allein der Gebäudesektor über dem Zielwert: 120 Mio. t CO₂-Äquivalente emittierte dieser Sektor im Jahr 2020, im KSG vorgesehen sind 118 Mio. t. Bis zum Jahr 2030 müssen die Emissionen im Gebäudesektor um weitere 41% auf 70 Mio. t CO₂-Äquivalente reduziert werden.

Grafik: UBA

Gesamtansatz folgen, das bedeutet Verwendung von Materialien mit minimalen CO₂-Emissionen und maximaler Erhalt der bestehenden Bausubstanz. Der Erwerb von CO₂-Zertifikaten zur Kompensation soll nicht ansetzbar sein.

In Deutschland umfasst der Gebäudebestand knapp 22 Mio. Gebäude, davon sind 19 Mio. Wohngebäude. Werden eine Million Wohn- oder Nichtwohngebäude nach den oben genannten Maßgaben saniert, ergäbe sich daraus eine Einsparung zwischen 16 und 20 Mio. t CO₂-Äquivalenten. Um die aktuellen Klimaziele der Bundesregierung zu erreichen, müssen die Emissionen des Gebäudesektors bis 2030 um mindestens 52 Mio. t sinken, verglichen mit dem Bezugsjahr 2019. Zur Umsetzung der genannten Sanierungen wären zwischen 150 und 250 Mrd. Euro pro Jahr an Investitionen notwendig. Dazu sei die bisherige Förderlandschaft nicht ausreichend, als zusätzliche Anreize sollten die Zuschüsse deutlich erhöht werden. Alternativ könnte es eine Sanierungspflicht je nach Alter des Gebäudes geben, jedoch in sozialverträglicher Umsetzung.

Die zur Bewältigung der beschriebenen Sanierungsquote erforderlichen Kapazitäten sind noch nicht vorhanden. Ihre Schaffung sieht man jedoch



Das „Lange Haus“ auf dem Hofgut Karpfsee der Stiftung Kunst und Natur in Bad Heilbrunn wurde saniert und erweitert. Das Plusenergiegebäude dient unter anderem als Akademie und wurde vom DNBG 2019 als „klimapositiv“ ausgezeichnet. Links zu sehen ist der Giebelsaal während und nach der Sanierung. Fotos: Lioba Schöneck und Stefan Müller-Naumann (2)

als Konjunkturmotor und Innovations-treiber: „Deutschland hat die große Chance, sich als konsequent nachhaltiger Wirtschaftsstandort zu beweisen und über Innovationen etwa in der Solartechnik oder bei Baustoffen Märkte der Zukunft zu erschließen“, unterstrich Markus Müller, Vorsitzender der Architektenkammer Baden-Württemberg und Mitglied des Vorstands der

haben. Ferner müsse eine Vorgabe sein, nur schadstofffreie Baumaterialien einzusetzen. Die Erstellung der Sanierungsfahrpläne soll mit einer hohen Anschubfinanzierung gefördert werden und eine Million Mal kostenfrei für private oder gewerbliche Gebäudeeigentümer erfolgen. Die Anfertigung der Fahrpläne liegt ausschließlich in der Hand von Experten wie Energieberatern bzw. Fachplanern. Auch die dazu notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen sollen von der Bundesregierung gefördert werden. Sanierungen mit Fahrplan sollen eine höhere finanzielle Unterstützung erhalten als solche ohne Fahrplan. Zusätzlich sollen sie von unbürokratischen Genehmigungsverfahren profitieren.

100 Prozent Transparenz

Bislang besteht nur eine Verpflichtung zum Bereitstellen von Energieausweisen, wenn es zu einer Veränderung kommt, beispielsweise weil das betreffende Gebäude verkauft wird. Zudem werden die erhobenen Daten nicht zentral erfasst. Während bei den Wohngebäuden Anzahl und Energieverbräuche ungefähr abschätzbar sind, vor allem anhand der Baualtersklassen, ist die Datenlage für Nichtwohngebäude deutlich dürftiger. Zudem sind bestehende Energieausweise nicht miteinander vergleichbar. Ohne eine solide Datengrundlage, sprich Transparenz, könnten jedoch weder industrielle Kapazitäten sinnvoll geplant und aufgebaut werden noch Finanzierungs- und Förderbedarfe genau ermittelt werden, betont das Bündnis. Darüber hinaus verhindert die mangelnde Transparenz eine Erfolgskontrolle. Daher wird ein zentrales, unabhängiges Register gefordert, in dem einheitlich erstellte Energieausweise samt Verbrauchserfassung ebenso gespeichert werden wie die konkreten Sanierungsfahrpläne, was dem Aufbau einer Gebäudedatenbank entspricht. Aus diesen Daten soll anonymisiert ermittelt werden, welche Verbräuche, Bedarfe und CO₂-Emissionen die Gebäude aktuell haben und welche Bedarfe im Rahmen der Sanierungen entstehen.

100 Tage Zeit

Der neu gewählten Bundesregierung sollen 100 Tage Zeit gegeben werden, um das Gebäudeenergiegesetz (GEG) und die Bundesförderung für Effiziente Gebäude (BEG) nachzubessern. Der bislang dafür vorgesehene Zeitpunkt im Jahr 2023 wird als zu spät betrachtet, da sowohl im Neubau als auch in der Sanierung deutlich höhere Effizienzstandards als die im Gesetz vorgeschriebenen erforderlich sind, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Bei der Überarbeitung sind die Umwelt- und Klimaauswirkungen von Gebäuden einzubeziehen, beispielsweise die Erfassung der Grauen Emissionen in der Gesamtbilanzierung. Ferner fordert das Aktions-

bündnis, dass Monitoring Bestandteil des GEG wird, denn dadurch werde ein optimaler Gebäudebetrieb bzw. die maximale Wirkung der Maßnahmen erzielt. Außerdem sei zu prüfen, wie das Instrument der Sanierungsfahrpläne in das GEG eingeführt und in den Energieausweis integriert werden kann. In der BEG soll das Monitoring gefördert oder als zwingend erforderlich für geförderte Sanierungen festgelegt werden. Ferner seien realisierte Emissionseinsparungen und Betriebsoptimierungen deutlich zu fördern.

Keine utopischen Forderungen – Wissen und Können sind da

Dr. Christine Lemaitre, geschäftsführender Vorstand der DGNB, machte klar: „Die von uns gestellten Forderungen sind keinesfalls utopisch, sondern fußen auf plausiblen Annahmen und einem umfassenden Wissen über die praktischen Möglichkeiten im Bereich des nachhaltigen Bauens“. Machbar sei das aber nur, wenn auch auf Seiten der Politik der nötige Gestaltungs- und Entscheidungswille vorhanden sei. Übergreifend zu den genannten Forderungen wurde betont, dass gestalterische und baukulturelle Aspekte unbedingt berücksichtigt werden müssten, weil darüber die gesellschaftliche Akzeptanz geschaffen werde.

Eine genaue Beschreibung der geforderten Maßnahmen, Hintergründe und verwendeten Daten findet sich in einem Positionspapier, das auf der Internetseite der DGNB heruntergeladen werden kann. Beim Lesen des Papiers wird klar, dass es sich um einen übergeordneten, materialoffenen Ansatz handelt, es werden keine Aussagen für oder gegen bestimmte Materialien getroffen.

Bauminister setzt auf Neubau

Da die Vorgaben zur CO₂-Reduktion 2020 im Gebäudesektor nicht eingehalten wurden, greift nun ein Mechanismus aus dem Bundesklimaschutzgesetz: Nach einer Bewertung der Emissionsdaten durch einen Expertenrat bis Mitte April muss innerhalb von drei Monaten vom Bundesministerium für Inneres, Bau und Heimat ein Sofortprogramm mit weitergehenden Maßnahmen erstellt werden.

Der verantwortliche Bundesinnenminister Horst Seehofer betonte nach der Bekanntgabe der Emissionszahlen für 2020 per Twitter, dass die energetische Sanierung mit Milliardenbeträgen gefördert werde und gab bekannt: „Wir wollen die Emissionen im Gebäudesektor nachhaltig senken, das geht aber nicht von heute auf morgen. Wir setzen auf den Bau von Millionen neuer Wohnungen, denn wer neu baut, baut klimafreundlich.“ Mit welcher Geschwindigkeit die Emissionsreduktion nun vorangeht, bleibt also abzuwarten.

Vera Steckel, Hannover